

**Der 1954 gegründete
Verein der Freunde und Förderer am
Mariengymnasium Warendorf e.V**

(Vereinsregister beim Amtsgericht Münster Nr. 60546)

wendet sich an alle Personen und Einrichtungen, die zu einer Förderung des Mariengymnasiums in Warendorf bereit sind, insbesondere an Eltern sowie an ehemalige Schülerinnen und Schüler.

Ziel des Fördervereins ist die ideelle und materielle Förderung des Mariengymnasiums.

Die Mittel zur Aufgabenfinanzierung des Fördervereins werden aufgebracht aus freiwilligen Spenden sowie aus Mitgliederbeiträgen, deren Höhe die Mitglieder selbst bestimmen.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da der Verein vom Finanzamt Warendorf als **gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt** ist.

Unser Motto lautet:

„Nur gemeinsam sind wir stark“

Die Arbeit des Fördervereins konzentriert sich vor allem auf

- die **Ergänzung von Lehr- und Lernmitteln sowie Ausstattungen**, für die städt..Haushaltsmittel nicht bereitstehen (z.B. Musikinstrumente des Schulorchesters und der Schul-Band, Förderung der Naturwissenschaften)
- die **finanzielle Förderung außerunterrichtlicher Veranstaltungen** (z.B. Schulfeste, Schulfahrten, Theateraufführungen, Projektmaßnahmen)
- die **Unterstützung sozial schwacher Schülerinnen und Schüler** im Rahmen von Schulaktivitäten (z.B. durch Kostenzuschüsse bei Klassen- und Studienfahrten)
- die **Unterstützung der Ziele der Schule in der Öffentlichkeit**
- die **Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit** am Mariengymnasium (z.B.

- durch Förderung von Autorenlesungen und Gesprächen mit Zeitzeugen)
- die **Förderung und Finanzierung einer Schulzeitschrift**
- die **Kontaktpflege zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern** mit dem Ziel, das Zugehörigkeitsgefühl zur Schule zu bewahren, Tradition zu pflegen und Kontakte ehemaliger Schülerinnen und Schüler untereinander zu fördern.

Beispiele für durchgeführte Fördermaßnahmen und Aktivitäten

- Musikarbeit und Instrumentalmusik
- Neuanschaffungen der **Schülerbücherei**
- **Sitzbänke** in der Eingangshalle und des Schulhofs, **Innenhofgestaltung**
- **Theater- und Literaturprojekte**, Gespräche mit Zeitzeugen, Dichterlesungen
- Finanzierung der **Schülerzeitung**
- Gestaltung von Aufenthalts- und Klassenräumen, **Wandmalereien und Mosaik** im und am Schulgebäude
- **Schüleraustausch** mit Frankreich, Italien, England und Polen (geplant)
- **Projekttag**
- **Versuchsmaterial** für die Naturwissenschaften
- Ausstattung der **Schul-Band** (u.a. durch Noten, Instrumente, Zubehör, Anlagentechnik)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern bei Klassenfahrten
- **Künstlerische Gestaltung** der Eingangshalle

- Förderung von **Arbeitsgemeinschaften**
- Europapolitisches Seminar
- T-Shirt Aktion
- 15 Tablet-PC

**Verein der Freunde und Förderer
am Mariengymnasium Warendorf e.V.**

mariengymnasium.org

Von-Ketteler-Str. 15
48231 Warendorf

Tel.: 02581 633271

vffm@mariengymnasium.org

Vorstand

Michael Amsbeck (Vorsitzender)
Frank Haberstroh (stellv. Vorsitzender)
Rolf-Werner Jäger (Schatzmeister)
Thorsten Berg (Schriftführer)

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE77 40050150 0016002024
BIC: WELADED1MST
Gläubiger-ID: DE23ZZZ00001008452

**Hinweise zur Datenverarbeitung
des Vereins der Freunde und Förderer des Mariengymnasiums e.V. (VFFM)**

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verein der Freunde und Förderer des Mariengymnasiums e.V. (VFFM), von-Ketteler-Straße 15, 48231 Warendorf, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Michael Amsbeck, E-Mail: vffm@mariengymnasium.org

Berechtigung der Erhebung und Umfang der Speicherung

Der VFFM erhebt, speichert und verarbeitet die von Ihnen auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Daten:

- Vorname, Nachname
- E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer
- Bankinstitut, IBAN, BIC, Kontonummer
- Eintrittsdatum
- Klasse des Kindes bei Eintritt

Die Erhebung dieser Daten erfolgt gem. Art. 6 I S. 1 lit. b) DSGVO iVm dem Vertrag über die Mitgliedschaft iVm der Vereinssatzung:

- zur Verwaltung (Einzahlung der Beiträge) und Betreuung der Mitglieder
- zum Erreichen des Vereinszwecks

Auch nach neuem Datenschutzrecht benötigen Vereine für jede Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage. Dies kann wie bisher entweder eine gesetzliche Regelung oder eine Einwilligung der betroffenen Personen sein. Die Mitgliedschaft im Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die sie ergänzenden Regelungen vorgegeben ist. Alle Daten, die zur Abwicklung dieses Verhältnisses erforderlich sind, dürfen gem. Art 6 I S. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Mitgliedschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 I S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 I S. 1 lit. a) DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Es werden nur Daten an Dritte weitergegeben, wenn es nach Art. 6 I S. 1 lit b) DSGVO für die Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist. Auf Plakaten im Rahmen von Veranstaltungen und der Homepage der Schule verwenden wir Fotos, um Einblicke in die Vereinsarbeit zu gewähren.

Rechte

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO
- Recht auf Widerruf, Art. 7 III DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Art. 77 DS-GVO

Möchten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen, erfolgt dies per E-Mail an den VFFM (Adresse s.o.)

gez. der 1. Vorsitzende

Die „Hinweise zur Datenverarbeitung“ sind mir ausgehändigt worden. Ich habe sie zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten nach dem dargestellten Zweck und Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Aufnahmeantrag - VFFM

Ich unterstütze Ziele und Arbeit des Vereins der Freunde und Förderer am Mariengymnasium Warendorf e.V. und beantrage hiermit meine Aufnahme als Fördermitglied.

Ich zeichne einen **Jahresbeitrag**

von (mindestens 15 EUR).

Name: Vorname:

PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Telefon-Nr.:

E-mail:

Klasse des Kindes bei Eintritt:

SEPA-Lastschriftmandat

Der Verein der Freunde und Förderer am Mariengymnasium Warendorf e.V. wird ermächtigt, den Jahresbeitrag von folgendem Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VFFM auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

.....
(Datum) (Unterschrift)

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung per mail zugesandt.



*mens*chlich *gemeins*chaftlich
*welt*offen

- VFFM -

Ziele und Leistungen